

# Auftragswesen Aktuell

**ABST M-V e.V.**  
Eckdrift 97  
19061 Schwerin  
Tel. (03 85) 61 73 81 10  
Fax (03 85) 61 73 81 20  
E-Mail: [abst@abst-mv.de](mailto:abst@abst-mv.de)  
Internet: [www.abst-mv.de](http://www.abst-mv.de)

25. August 2017



## Inhalt

<b>Wissenswertes.....</b>	<b>2</b>
• Wettbewerbsregister (Bund) in Kraft.....	2
• DIHK: Leitfaden zu Ausschreibungen bei Biogasanlagen .....	2
• UBA: Neue Leitfäden für umweltfreundliche Beschaffung .....	2
• Neue NUTS-Codes bei EU-Bekanntmachungen .....	2
<b>Recht .....</b>	<b>2</b>
• Referenzen: Vergleichbarkeit mit Ausschreibungsgegenstand reicht aus.....	2
• Elektronische Angebote: Verschlüsselung notwendig .....	3
<b>International.....</b>	<b>4</b>
• AUS DER EU .....	4
• Ankündigung der EU- Kommission zur Einstellung des EEE-Online-Dienstes.....	4
• Projekt SESAM unterstützt KMU bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen .....	4
• INTERNATIONAL .....	4
• GTAI- „Recht kompakt“ Türkei .....	4
• GTAI- Leitfäden zur Dienstleistungserbringung in Polen und Frankreich .....	5
• Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen .....	5
<b>Aus den Bundesländern .....</b>	<b>5</b>
• Baden-Württemberg: BIM-Vergabe für eine Klinik in der Region Stuttgart .....	5
• Berlin: Erhöhung des Vergabemindestentgelts auf 9 EUR pro Stunde .....	6
• Mecklenburg-Vorpommern: Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen gestartet .....	6
• Schleswig-Holstein: NordBau vom 13. bis zum 17. September 2017 in Neumünster .....	6
<b>Seminare der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V.....</b>	<b>7</b>



## Wissenswertes

---

### Wettbewerbsregister (Bund) in Kraft

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 28.07.2017 trat am Tag danach das Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (WRegG) größtenteils in Kraft (BGBl. I. Nr. 52, S. 2739). Mit diesem Inkrafttreten ist allerdings noch keine Melde- bzw. Abfragepflicht verbunden. Dies wird erst der Fall sein, wenn die technischen Voraussetzungen für das Wettbewerbsregister geschaffen sind und zudem eine entsprechende Rechtsverordnung verabschiedet ist. Die Gesetzesgrundlage zum bundesweiten Wettbewerbsregister ist damit gelegt; ob die Bundesländer, in denen entsprechende landesspezifische Regelungen bestehen, nunmehr die ab bestimmten Auftragswerten vorgeschriebene Registerabfrage einstellen, bleibt abzuwarten.

### DIHK: Leitfaden zu Ausschreibungen bei Biogasanlagen

DIHK und der Fachverband Biogas e.V. haben einen kurzen aber übersichtlichen Leitfaden zu Ausschreibungen von Biogasanlagen erstellt. Wann und warum muss ich in die Ausschreibung? Wie fülle ich die Formulare korrekt aus? Wie läuft das Zuschlagverfahren? Betreiber und potenzielle Betreiber neuer Anlagen sowie Anlagenbauer und -zulieferer finden auf 46 Seiten nützliche Informationen und Tipps. Den Leitfaden finden sie unter: [https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/de\\_suche?open=&l=DE&q=Leitfaden](https://www.biogas.org/edcom/webfvb.nsf/id/de_suche?open=&l=DE&q=Leitfaden)

### UBA: Neue Leitfäden für umweltfreundliche Beschaffung

Das Umweltbundesamt (UBA) hat neue Leitfäden für die umweltfreundliche öffentliche Beschaffung für Staubsauger, Hygienepapiere, Ordner und andere Produkte aus Recyclingkarton herausgegeben. Die Leitfäden beinhalten Empfehlungen, welche umweltbezogenen Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden sollten und was dabei zu beachten ist, dabei orientieren sich die Kriterien eng am Umweltzeichen Blauer Engel. Dem Leitfaden ist ein Anbieterfragebogen beigelegt, er enthält die betreffenden Kriterien und Nachweisanforderungen und kann als Anlage zum Leistungsverzeichnis genutzt werden. Zu den Leitfäden gelangen Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/neue-leitfaeden-fuer-umweltfreundliche-beschaffung>

### Neue NUTS-Codes bei EU-Bekanntmachungen

Ab dem 16. August 2017 müssen öffentliche Auftraggeber bei der Bekanntmachung von EU-Ausschreibungen auf TED (Tenders Electronic Daily) die neuen NUTS-Codes 2016 verwenden. Zu diesem Zeitpunkt endet die seit dem 15. Juni 2017 laufende Übergangsfrist gemäß der [Verordnung \(EU\) 2016/2066](#), unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R2066&from=DE>

. Mit der Verordnung wurde die Liste der NUTS-CODES aktualisiert. Im Vergleich zu den bisherigen NUTS-Codes 2013 haben sich infolge von Gebiets- oder Kreisreformen Codes von Regionen geändert, sind Regionen entfallen und neue Regionen aufgenommen worden.

Die NUTS-Codes (französisch „Nomenclature des unités territoriales statistiques“) dienen der einheitlichen Gliederung der Gebietseinheiten innerhalb der EU, zur Erstellung regionaler Statistiken. Die NUTS-Codes ermöglichen eine regionale Zuordnung des Auftrags und sind bei einer Bekanntmachung von EU-Ausschreibungen auf der Bekanntmachungsplattform der EU (TED) in die Standardformulare einzugeben. Der NUTS-Code besteht aus drei Ebenen und setzt sich für Deutschland zusammen aus: DE, Zahlen und Buchstaben für die Regionen (Landkreise und Städte), z.B. DE212 für die kreisfreie Stadt München. Eine Übersicht der aktuellen NUTS-Codes finden Sie finden unter: <https://simap.ted.europa.eu/de/web/simap/nuts>



## Recht

---

### Referenzen: Vergleichbarkeit mit Ausschreibungsgegenstand reicht aus

Eine identische Leistung ist nicht erforderlich, es reicht aus, wenn ein Rückschluss auf ein vergleichbares Maß an Wissen und Erfahrung zur Erfüllung des Auftragsgegenstands herausgelesen werden kann.

Sachverhalt:

Ausgeschrieben war in einem Offenen Verfahren eine Rahmenvereinbarung zu Softwareentwicklungsprojekten. Unter anderem wurde hinsichtlich der Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit in der Vergabebekanntmachung gefordert: „Referenzen der wesentlichen in den letzten 3 Jahren erbrachten, von der Aufgabenstellung her vergleichbaren Leistungen mit Nennung von Leistung, Zeitraum, Volumen sowie Namen und Anschrift des jeweiligen Auftraggebers...“ Ein Bieter wurde wegen Nichterreichens der geforderten Mindestpunktzahl im Rahmen der Eignungsprüfung ausgeschlossen. Die vorgelegten Referenzen seien nicht mit dem Beschaffungsgegenstand vergleichbar. Hiergegen wendet sich der betroffene Bieter.

Beschluss:

Mit Erfolg. Die Vergabestelle hätte die von dem Bieter vorgelegten Referenzen als vergleichbar berücksichtigen müssen. Die Referenzen waren auf der Grundlage der Vergabebekanntmachung und der Vergabeunterlagen als vergleichbar mit dem Ausschreibungsgegenstand einzuordnen. Maßgebend ist, dass die Referenzen nicht mit dem Ausschreibungsgegenstand identisch sein müssen, sondern es ausreicht, wenn sie ihm nahekommen oder ähneln und dadurch ein tragfähiger Rückschluss auf die Leistungsfähigkeit des Bieters möglich ist. Vorliegend hat die Vergabestelle, in einer vergabeverfahrensrechtlich nicht zu bemängelnder Weise, ihre Anforderungen an die Eignung offen formuliert. Eine nachträgliche Verschärfung der Kriterien ist nicht zulässig.

Praxistipp:

Zum einen: Je unspezifischer die festgelegten Mindestanforderungen für die Vergleichbarkeit von Referenzen im Hinblick auf den Beschaffungsgegenstand sind, desto offener ist der Wettbewerb auf der Stufe der Eignung eröffnet. Zum anderen: Durch die Prüfung der Referenzen soll ein grundsätzliches Maß an Erfahrung ermittelt werden können – keinesfalls müssen Referenzobjekte identisch mit der ausgeschriebenen Leistung sein.

VK Bund Beschluss vom 30.5.2017, Az.: VK 2-46/17

**Elektronische Angebote: Verschlüsselung notwendig**

Bei elektronischen Angeboten sichert die Verschlüsselung die Vertraulichkeit. Unverschlüsselte Angebote sind zwingend auszuschließen.

Sachverhalt:

Zu vergeben waren Bauleistungen im Rahmen eines Offenen Verfahrens. Das Verfahren sollte im Wege einer eVergabe, also vollelektronisch von Angebot bis Zuschlagserteilung, erfolgen. Die Vergabestelle fordert die Übermittlung der Angebote über seine eVergabe-Plattform, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur. Vor Ablauf der Angebotsfrist versucht Bieter A vergebens, sein Angebot über die Plattform zu übertragen. Ein technisches Problem verhindert dies. Daraufhin sendet er sein Angebot der Vergabestelle per E-Mail, ohne Signatur und unverschlüsselt. Nach Ablauf der Angebotsfrist und Beseitigung des technischen Problems reicht Bieter A sein Angebot doch noch über die Vergabeplattform ein. Die Vergabestelle möchte Bieter A bezuschlagen, dagegen wendet sich der zweitplatzierte Bieter B.

Beschluss:

Mit Erfolg. Die Frage, ob Bieter A ein oder zwei Angebote eingereicht hat, bleibt offen. Jedenfalls war auszuschließen. Bei der ersten Übermittlung per E-Mail fehlte es an der Formvorgabe der elektronischen Signatur sowie an der Verschlüsselung. Damit war die Vertraulichkeit der Angebotserklärung nicht mehr gewährleistet. Dieser Mangel konnte auch nicht durch die zweite Übermittlung nach Angebotsfrist geheilt werden.

Praxistipp:

Die Vertraulichkeit der Angebote ist durch beide Seiten der Beteiligten sicherzustellen. Die dafür notwendige Verschlüsselung muss nicht ausdrücklich vom Auftraggeber vorgegeben werden. Unverschlüsselt eingereichte Angebote sind deshalb zwingend auszuschließen. Auf die Frage des Verschuldens kommt es erst einmal nicht an. Treten technische Schwierigkeiten bei der Übermittlung auf, ist zu empfehlen, die Vergabestelle zu informieren und – auch im eigenen Interesse – zur Fristverlängerung aufzufordern.

OLG Karlsruhe Beschluss vom 17.3.2017, Az.: 15 Verg 2/17



## International

---

### Aus der EU

#### Ankündigung der EU- Kommission zur Einstellung des EEE-Online-Dienstes

Am 17.05.2017 hat die Europäische Kommission ihren Bericht über die Überprüfung der praktischen Anwendung der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) vorgelegt. In dem an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union gerichteten Bericht geht die Kommission auf die Akzeptanz und die Anwendung der EEE in den Mitgliedsstaaten ein. Sie weist auf die bisher eingeschränkten tatsächlichen Erfahrungen mit der EEE hin, die im Wesentlichen daraus resultierten, dass eine Umsetzung der Vergaberichtlinien aus 2014 noch nicht, bzw. erst kürzlich in einigen Mitgliedsstaaten erfolgte und auch die Anzahl der EU-weiten Vergabeverfahren gering sei. So haben 22 Mitgliedstaaten begonnen, die EEE zu nutzen, während 6 Mitgliedstaaten angaben, dass dies nicht der Fall ist.

Bei der Einschätzung der EEE gibt es in den Mitgliedsstaaten erhebliche Unterschiede. So wird von positiven Erfahrungen berichtet, aber auch auf Probleme bei der Umsetzung hingewiesen. Unterhalb der EU-Schwellen beabsichtigen 61 % der Mitgliedstaaten nicht, die EEE zu nutzen. Zum erwarteten und geschätzten Nutzen der Einführung der EEE haben lediglich zwei Mitgliedstaaten eine quantitative Einschätzung der Auswirkungen auf Unternehmen vorgenommen. Dänemark und Kroatien berichten von erheblichen Einsparungen der Unternehmen in Bezug auf Nachweise im Rahmen der Vorbereitung von Angeboten. Die Einsparungen für die öffentliche Hand wurden noch in keinem Mitgliedstaat untersucht.

Die Kommission kündigt an, den im vergangenen Jahr gestarteten elektronischen Online-Dienst zur Erstellung einer elektronischen EEE durch öffentlichen Auftraggeber und Bieter nach dem 18.04.2019 einzustellen, da dieser lediglich für eine Übergangsphase gedacht gewesen sei, bis das volle Potenzial der EEE durch die Eingliederung in die nationalen eProcurement-Systeme ausgeschöpft werde, sodass die Erstellung der EEE dann über entsprechende nationale Dienste erfolgt. Zurzeit verfügen die Mitgliedsstaaten Dänemark, Finnland, Niederlande und Slowenien über solche nationalen Dienste. In zwei Dritteln der Mitgliedsstaaten ist die Integration der EEE in die nationalen IT-Systeme für die Präqualifizierung geplant. Zukünftig will sich die Kommission deshalb auf die weitere Eingliederung der EEE in die nationalen Systeme konzentrieren. Den elektronischen Online-Dienst zum Ausfüllen der EEE finden Sie unter: <https://ec.europa.eu/tools/espd/filter?lang=de>

#### Projekt SESAM unterstützt KMU bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen

Der Anteil an grenzüberschreitenden Vergaben bei öffentlichen Aufträgen ist nach wie vor noch sehr gering. Zu wenige Unternehmen nutzen hier ihre Chancen. Um gerade kleine- und mittlere Unternehmen bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zu unterstützen, fördert die EU immer wieder Projekte, die sich dieses Themas annehmen. Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. hat nun zusammen mit drei anderen Partnern den Zuschlag für das Projekt SESAM erhalten. Die Förderung erfolgt unter dem EU Programm COSME (2014-2020). Ab dem dritten Quartal 2017 wird das ABZ Veranstaltungen anbieten, die für die Unternehmen kostenfrei sind und über die vielseitigen Geschäftsmöglichkeiten auf dem öffentlichen Markt informieren.

Die weiteren Projektpartner sind:

- Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH - [www.berlin-partner.de](http://www.berlin-partner.de)
- Chambre de Commerce et d'Industrie de Grenoble - <http://www.grex.fr/>
- Camera di Commercio Industria Artigianato Agricoltura di Torino - [www.to.camcom.it/](http://www.to.camcom.it/)
- Polska Agencja Rozwoju Przedsiębiorczości - [www.parp.gov.pl](http://www.parp.gov.pl)

Nähere Informationen erhalten Sie beim Auftragsberatungszentrum Bayern e.V., Angelika Höß, Tel. 089/5116-3171 oder per Email [hoess@abz-bayern.de](mailto:hoess@abz-bayern.de)

### International

#### GTAI- „Recht kompakt“ Türkei

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) hat mit Stand April 2017 den aktualisierten Länderbericht Türkei aus der GTAI-Reihe "Recht kompakt" vorgelegt. Die Reihe "Recht kompakt" bietet für die unterschiedlichsten Länder Informationen über einzelne Rechtsthemen wie beispiels-

weise UN-Kaufrecht, Gewährleistung, Sicherungsmittel, Vertriebsrecht, Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Steuerrecht und Rechtsverfolgung. Zum Länderbericht, den Sie nach kurzer kostenfreier Registrierung einsehen können, gelangen Sie [hier](#).

### **GTAI- Leitfäden zur Dienstleistungserbringung in Polen und Frankreich**

Die Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI) hat in aktualisierter Fassung die Länderberichte [Polen](#) (Stand Juni 2017) und [Frankreich](#) (Stand Juli 2017) aus der GTAI-Reihe "Dienstleistungen erbringen in ..." vorgelegt. Die Länderberichte vermittelt in einem kompakten Überblick Informationen zu den grundlegenden Fragen der Teilnahme am polnischen und französischen Wirtschaftsverkehr, u. a. werden Fragen zur Arbeitnehmerentsendung, zur Anerkennung von Befähigungsnachweisen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht, zur Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen, zur Durchsetzung von Forderungen und zum Zivilrecht beantwortet.

### **Seminar zum Beschaffungswesen der Vereinten Nationen**

Bereits zum fünften Mal organisieren die Deutsch-Amerikanische Handelskammer und die Deutsche Mission der Vereinten Nationen vom 10. bis zum 11. Oktober 2017 in New York ein UN-Beschaffungsseminar ausschließlich für deutsche Unternehmen. Das Seminar findet im deutschen Haus, das gegenüber des UN Headquarters angesiedelt ist, statt und bietet Unternehmen die einmalige Möglichkeit direkt mit UN-Beschaffungsmitarbeitern in Kontakt zu treten. Der Schwerpunkt des Seminars liegt in den Beschaffungsbereichen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Safety & Security (Schutz der Streitkräfte, Lagerschutz und dauerhafte Überwachung), Wasser (Abfallbehandlungssysteme, Wasserreinigungstechnologien und Lösungen zur Gewinnung von Regenwasser und atmosphärischem Wasser), Energie und Schutz- und Unterkunftslösungen.

Das Seminar konzentriert sich auf die Beschaffungen von UN-Organisationen mit Sitz in New York, diese sind:

- UNPD (Abteilung Vereinten Nationen)
- UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
- UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
- NOPS (Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste)
- UNFPA (Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen)

Alle teilnehmenden Organisationen werden mit Einkäufern und technischen Experten vertreten sein, und während der Veranstaltung für Einzelgespräche zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum Seminar finden Sie unter: <http://unprocurement.de/veranstaltungen/> .



## **Aus den Bundesländern**

### **Baden-Württemberg: BIM-Vergabe für eine Klinik in der Region Stuttgart**

„BIM“ (Building Information Modeling) beschreibt einen smarten Prozess für Entwurf, Planung, Errichtung und Betrieb von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen. Es steht für eine andere Art der Kommunikation, bei der alle Vorgänge im Lebenszyklus eines Bauprojekts miteinander in Verbindung stehen. Im Ergebnis werden Bauvorhaben mit der Methode schneller, wirtschaftlicher und nachhaltiger umgesetzt und fertig gestellt. Seit der EU-Vergaberechtsreform sollen die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Nutzung von computergestützten Methoden wie BIM zur Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen und Ausschreibungen fördern. In Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark, Finnland und Norwegen wird die Nutzung von BIM bereits vorgeschrieben. Bei Hochbauprojekten des Bundes ab fünf Millionen Euro soll die Methode seit Januar 2017 eingesetzt werden. In der Region Stuttgart wird die Flugfeldklinik in Böblingen die erste Klinik in der Region Stuttgart sein, die nach der dieser digitalen Planungsmethode geplant und gebaut wird. Der Planungs- und Bauausschuss des Kreistages hat die BIM-Managementleistung bereits an Drees und Sommer vergeben.

Quelle: Staatsanzeiger vom 4. August 2017.

### **Ihr/e Ansprechpartner/in:**

IHK Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg, Dagmar Jost, [dagmar.jost@stuttgart.ihk.de](mailto:dagmar.jost@stuttgart.ihk.de)

### **Berlin: Erhöhung des Vergabemindestentgelts auf 9 EUR pro Stunde**

Am 1. August 2017 trat die „Verordnung zur Anpassung der Höhe des nach § 1 Absatz 4 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) zu zahlenden Entgelts“ in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt gilt in Vergabeverfahren der Berliner Vergabestellen ein Vergabemindestentgelt von 9 Euro pro Stunde. Bereits vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung begonnene Vergabeverfahren werden nach altem Recht beendet. Als Beginn eines Vergabeverfahrens gilt grundsätzlich der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung. Nach Auffassung der Senatsverwaltung ist bei Vergabeverfahren ohne öffentlichen Wettbewerb der Zeitpunkt der Entscheidung über die Art des Verfahrens als Beginn des Verfahrens anzusehen. Das bisherige Berliner Vergabemindestentgelt von 8,50 Euro pro Stunde spielte bereits seit Heraufsetzung des bundesweiten Mindestlohns zum 1. Januar 2017 auf 8,84 EUR keine Rolle mehr. Ein Rundschreiben der Berliner Senatsverwaltung informiert hierzu:

<https://abst-mv.de/pdf/Mindestentgelt-Berlin-RS-2017-07-17.pdf>

### **Ihr/e Ansprechpartnerin:**

RA'in Anja Theurer, [anja.theurer@abst-brandenburg.de](mailto:anja.theurer@abst-brandenburg.de) Tel.: 030/3744607 – 14

### **Mecklenburg-Vorpommern: Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen am 01. August gestartet**

Seit dem 1. August 2017 können Unternehmen die Liefer- und Dienstleistungen erbringen sowie freiberuflich Tätige in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) eingetragen werden. Das amtliche Verzeichnis wird die Präqualifizierungsdatenbank PQ-VOL ablösen. Die beiden Datenbanken AVPQ und PQ-VOL werden zurzeit parallel geführt – voraussichtlich für ca. ein Jahr bzw. bis alle bundesweit präqualifizierten Unternehmen im AVPQ auffindbar sind.

Präqualifizierte Unternehmen die aktuell in der PQ-VOL-Datenbank eingetragen sind, können entweder zum Ablauf der Gültigkeitsdauer ihres Zertifikats oder bereits heute in das amtliche Verzeichnis AVPQ aufgenommen werden. Somit können die öffentlichen Auftraggeber ihre Recherchen in beiden Web-Portalen durchführen und die Nachweise, Dokumente und Erklärungen der aktuell eingetragenen Unternehmen jederzeit einsehen.

Um eine für die Unternehmen möglichst preiswerte Präqualifizierung anbieten zu können, wurde bereits im Jahr 2009 die PQ-Nord-Servicestelle bei der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e. V. vom Kooperationsverbund PQ-Nord gegründet. Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der ABST bzw. der PQ-Nord-Servicestelle wie immer gern zur Verfügung.

Die Anträge zur Aufnahme in das amtliche Verzeichnis können ausschließlich über das Web-Portal des AVPQ gestellt werden. Zum Online-Antrag gelangen Sie unter:

<https://amtliches-verzeichnis.ihk.de/Start1.aspx>

Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen und zur rechtsverbindlichen Anerkennung sowie detaillierte Hinweise zur Antragstellung finden Sie auf der ABST M-V-Internetseite/AVPQ,

<https://abst-mv.de/amtliches-verzeichnis-praequalifizierter-unternehmen-avpq/>

### **Ihr Ansprechpartner:**

Klaus Reisenauer, [reisenauer@abst-mv.de](mailto:reisenauer@abst-mv.de), Tel.: 0385/617381 - 17

### **Schleswig-Holstein: NordBau vom 13. bis zum 17. September 2017 in Neumünster**

Auf rund 69.000 m<sup>2</sup> im Freigelände und über 20.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche bietet Nordeuropas größte Kompaktmesse für das Bauen jedes Jahr rund 850 Ausstellern Platz, um die komplette Bandbreite des Baugeschehens mit modernen Baustoffen und Bauelementen, leistungsstarken Baumaschinen, Kommunalgeräten und Nutzfahrzeugen für Bau und Handwerk sowie der neuesten Energietechnik zu präsentieren. Im Rahmen der Messe findet ein umfangreiches Kongressprogramm statt (<https://nordbau.de/profil.html>). Aus der Vielzahl an Veranstaltungen seien nur zwei genannt:

- **Tag des Baurechts**, 13.09.17; Information und Anmeldung unter: <https://www.submission.de/seminare.php>
- **Papierlose Ausschreibungen – die Zukunft?**, 15.09.17; Informationen und Anmeldung unter: <http://www.gmsh.de/gmsh/startseite/>

### **Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Volker Romeike, [info@abst-sh.de](mailto:info@abst-sh.de); <http://www.abst-sh.de/>



## **Seminare der Auftragsberatungsstelle M-V e.V.**

Hiermit laden wir Sie herzlich zur Teilnahme an den nachfolgenden Seminarveranstaltungen ein:

1. „Verhandlungsvergaben nach der neuen Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Liefer- und Dienstleistungsbereich sowie die freihändige Vergabe von Bauleistungen nach der VOB/A“

Nach unseren Informationen kann mit der Einführung der UVgO im Land M-V nicht mehr im Jahr 2017 gerechnet werden. Somit verschieben wir dieses Seminar in das Jahr/Frühjahr 2018.

2. „Werkverträge nach VOB/B - Ausgabe 2016 – Bedenken, Behinderung, Anordnung, Nachträge, Bauzeitverlängerung sowie Vergütungsfolgen“

am Donnerstag, dem 09. November 2017,  
in der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, HVS Rostock

**Anmeldung:** Die Einladungen zu unseren Seminaren werden ca. fünf bis sechs Wochen vor dem jeweiligen Termin an alle Interessenten gemäß unseres aktuellen ABST-Seminarverteilers verschickt. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeiten einer Online-Voranmeldung unter:

<http://abst-mv.de/seminare/>

Die Anzahl der Seminarteilnehmer wird regelmäßig im Interesse intensiver Gespräche auf maximal 50 Personen begrenzt.

Bitte beachten Sie, dass wir nach Eingang einer Anmeldung grundsätzlich eine Rechnung mit Teilnahmebestätigung versenden. Der Versand erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Ohne schriftliche Bestätigung ist keine Teilnahme an einem Seminar möglich.

**Gebühren:** Für Teilnehmer von Unternehmen, die einer Industrie- und Handelskammer oder einer Handwerkskammer in Mecklenburg-Vorpommern zugehörig sind, beträgt der Preis:

180,00 € (+ 19 % MwSt.) inkl. Seminarunterlagen, Arbeitsessen sowie Pausen- und Tischgetränke

Für alle anderen Teilnehmer (z. B. Öffentliche Auftraggeber, freiberuflich Tätige oder Unternehmen außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern u. a.) beträgt der Preis:

210,00 € (+ 19 % MwSt.) inkl. Seminarunterlagen, Arbeitsessen sowie Pausen- und Tischgetränke